

Verzeichnis der Zusatzleistungen
in vollstationären Pflegeeinrichtungen
gemäß § 71 SGB XI
- Anlage Nr. 2-
zum Wohn- und Betreuungsvertrag

Neben den vertraglich zugesicherten Regelleistungen kann der/die Bewohner(in) nachfolgende Zusatzleistungen gegen gesondertes Entgelt erhalten. Die Zusatzleistungen werden zwischen dem/der Bewohner(in) und der Einrichtung im Einzelfall vereinbart. Bei Leistungen, die durch Fremdanbieter erbracht werden, erfolgt die Verrechnung unter der Maßgabe der Preise der Fremdanbieter.

Hauswirtschaft

Näh- und Flickarbeiten an der persönlichen Wäsche 18,50 €/Std.

Kennzeichnen der persönlichen Wäsche und Kleidung im Thermodruckverfahren 0,30 € / Stck.

Änderung von Kleidungsstücken 8,50 €/Std.

Küche und Speiseversorgung

Speisen und Getränke bei privater Nutzung von Gemeinschaftsräumen (nach Absprache)

Service bei den täglichen Mahlzeiten:
Zimmerservice je Mahlzeit 1,00 €
Mittagessen für Gäste 4,10 €

Weitere Speisen und Getränke auf Anfrage.

Haustierhaltung

Versorgung und Material auf Anfrage

Allgemeine Pflege

Zusätzliche Leistungen 24,50 €/Std.
(Einzelaktivierung und Einzelmobilisierung auf eigenen Wunsch)
Hygienepauschale 8,00 €/mtl.

Fahr- und Begleitdienste

Fahrtkosten 0,30 €/km
Begleitkosten 24,50 €/Std.

Verwaltung

individuelle Dienstleistungen 24,50 €/Std.

Haustechnik

Umzug von Möbeln bei Ein- oder Auszug, Reparaturen und sonstiges 24,50 €/Std.

Dienstleistungen bei persönlichen Gegenständen 24,50 €/Std.
(Materialkosten nach Aufwand)

Weitere Dienstleistungen werden gerne nach Absprache mit der Einrichtung erbracht.

Dieses Verzeichnis der Zusatzleistungen ist Bestandteil des Heimvertrages.